

Die Kosten der Tagespflege

Ev. Altenhilfe Mülheim a.d. Ruhr gGmbH - alle Angaben ohne Gewähr

Januar 2026

Hier erhalten Sie einen Überblick, welche Kosten Ihnen in der Tagespflege konkret entstehen. Je nach Hilfebedarf bzw. Grad der Selbstständigkeit wird ein Kostensatz für Pflege und Betreuung in Rechnung gestellt, maßgebend ist dabei der Pflegegrad gemäß Pflegeversicherungsgesetz. Die Kostensätze für Unterkunft und Verpflegung sowie Ausbildung (Vergütungszuschlag) werden einheitlich für alle berechnet. Betriebsnotwendige Investitionskosten werden nur dann in Rechnung gestellt mit einem zusätzlichen Entgelt in Höhe von 7,49 € pro Besuchstag, wenn Gäste weder Leistungen der Pflegeversicherung noch der Sozialhilfe erhalten.

Tagessatz bei Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflege u. Betreuung	77,56 €	81,62 €	85,67 €	89,72 €	93,79 €
Vergütungszuschlag (Ausbildung)	5,68 €	} Diese Beträge sind einheitlich, unabhängig vom Pflegegrad			
Unterkunft	14,90 €				
Verpflegung	11,47 €				
Gesamtkosten pro Besuchstag	109,61 €	113,67 €	117,72 €	121,77 €	125,84 €
Optionalen Hol- und Bringdienst	bis zu 3 km Entfernung (Nahbereich)				11,50 €
Preis einfache Fahrt	bis zu 5 km Entfernung (Mittelbereich)				17,30 €
	bis zu 8 km Entfernung (Fernbereich)				25,50 €
	ab 8 km Zuschlag pro km (Zuschlag Fernbereich)				2,70 €

Zur Finanzierung gibt es folgende Möglichkeiten:

Leistungen der Pflegeversicherung bei Pflegegrad

	1	2	3	4	5
a) Leistungen pro Monat	--	721 €	1.357 €	1.685 €	2.085 €
b) Entlastungsbetrag pro Monat	131 €	131 €	131 €	131 €	131 €
c) Verhinderungspflege pro Jahr	--	3.539 €	3.539 €	3.539 €	3.539 €

Jeder Tagespflegegast kann monatliche **a) Leistungen der Pflegekasse** in Anspruch nehmen. Dieser monatliche Betrag ist allerdings nur einsetzbar für die Kosten der Pflege und Betreuung sowie den Vergütungszuschlag Ausbildung und gegebenenfalls Fahrdienst. Kosten für Unterkunft und Verpflegung können über diesen Betrag nicht abgerechnet werden! Pflegegeld oder Sachleistungen für einen ambulanten Dienst bleiben unberührt, werden also nicht verrechnet oder verringert.

Ab Pflegegrad 1 steht ein monatlicher **b) Entlastungsbetrag** in Höhe von 131 € (zusätzlich) zur Verfügung. Dieser Betrag ist flexibel einsetzbar, zum Beispiel zur ambulanten Betreuung durch Dritte oder auch für Kosten der Unterkunft und Verpflegung bei Tagespflegebesuch.

Schließlich gewährt die Pflegeversicherung Leistungen der **c) Verhinderungspflege** in Höhe von bis zu 3.539 € pro Kalenderjahr. Auch diese Leistung ist flexibel nutzbar, zur Stärkung der häuslichen Versorgung oder auch zur Mitfinanzierung der Tagespflege.

d) Eigenes Einkommen und Vermögen: Kosten der Tagespflege, die am Ende nicht aus Geldern der Pflegeversicherung finanziert werden können, müssen zunächst aus eigenem Einkommen und Vermögen getragen werden.

e) Leistungen der Sozialhilfe (bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen): Sind die eigenen finanziellen Möglichkeiten sehr begrenzt (und sind vor allem auch keine größeren Ersparnisse vorhanden), können eventuell auch Leistungen der Sozialhilfe infrage kommen.